

Gebührensatzung zur Satzung für die Benutzung der Eissportanlage der Stadt Landshut vom 26. Juli 2016

Die Stadt Landshut erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.03.2016 (GVBl S. 36), folgende

Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Landshut erhebt für die Benutzung der Eissportanlage Gebühren.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit Inanspruchnahme der Leistung. Dies ist bei Gebühren des § 4 Ziff. 1 und des § 4 Ziff. 3 Buchst. a) und b) mit dem Betreten der Eissportanlage der Fall. Die Gebührenschuld wird mit dem Entstehen fällig.

§ 3 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die Leistung in Anspruch nimmt.

§ 4 Gebührenhöhe

1. Publikumslauf

1. Einzelkarte

Erwachsene und Jugendliche über 16 Jahre	4,00 €
- ermäßigt*	2,50 €
Kinder und Jugendliche von 6 bis einschließlich 16 Jahren	2,50 €
- mit Ausweis „Landshut sozial“ und „JuLeiCa“	1,50 €
- Schwerbehinderte, Blinde (mit Begleitperson)	1,50 €
- Kinder unter 6 Jahre	freier Eintritt
- Jugendliche bis 16 Jahre an ihrem Geburtstag	freier Eintritt

2. 6-er Karten

Erwachsene und Jugendliche über 16 Jahre	20,00 €
- ermäßigt*	12,50 €
Kinder und Jugendliche von 6 bis einschließlich 16 Jahren	12,50 €

3. Saisonkarten

Erwachsene und Jugendliche über 16 Jahre	75,00 €
- ermäßigt*	45,00 €
Kinder und Jugendliche von 6 bis einschließlich 16 Jahren	45,00 €

4. Familienkarte

Eltern mit Kindern	9,50 €
--------------------	--------

* Ermäßigungen:

- Schwerbehinderte, Blinde (mit Begleitperson)
- Schüler über 16 Jahren (mit gültigen Schülerschein)
- Studenten (mit gültigen Studentenausweis)
- Inhaber eines gültigen Ausweises „Landshut sozial“
- Inhaber eines gültigen Ausweises „JuLeiCa“
- Inhaber der „Bayerischen Ehrenamtskarte“

2. Überlassung einer Eisfläche an Dritte

- | | |
|--|----------|
| 1. Eisfläche mit 1 Umkleidekabine pro 1 Stunde | 150,00 € |
| 2. Jede zusätzliche Umkleidekabine
(nach Verfügbarkeit) | 10,00 € |

3. Eislauf Schulklassen

- | | |
|-----------------------------------|--------|
| 1. Pro Schüler | 1,50 € |
| 2. Lehrkraft, Aufsicht | frei |
| 3. Leihschuhe Schüler je Eintritt | 3,00 € |

4. sonstige Leistungen:

- | | |
|-------------------------------------|--------|
| 1. Leihschuhe je Eintritt | 4,00 € |
| 2. Schlittschuhschleifen je Vorgang | 5,00 € |

Alle Preise sind einschließlich Mehrwertsteuer.

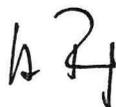
§ 5 Zuwiderhandlungen

Wer dieser Satzung dadurch zuwiderhandelt, dass er eine danach geschuldete Gebühr vorsätzlich oder leichtfertig nicht errichtet bzw. nicht zu errichten versucht, wird nach Art. 14 KAG bestraft bzw. nach Art. 15 KAG mit Geldbuße belegt.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung für die Benutzung der Eissporthalle der Stadt Landshut vom 25.11.2013 (ABI S.218) außer Kraft.

Landshut, den 26. Juli 2016
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister